



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/4/0038

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.09.2024			
Kreisausschuss	Vorberatung	23.09.2024			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.10.2024			

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 Abs. 1 SGB II)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stimmt überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für Kosten der Bildung und Teilhabe im Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 690.000,00 EUR zu.

Stralsund, 5. September 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis ist Träger der kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe und gesetzlich verpflichtet, erforderliche Hilfen zu gewähren. Hier zeichnet sich bis zum Jahresende ein Mehrbedarf in Höhe von 690.000,00 EUR ab. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Der Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2024 entsteht aufgrund steigender monatlicher Kosten für Bildung und Teilhabe (BuT). Im Bereich des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) wurden für Mehraufwendungen Mittagsverpflegung (PSK 3450000.5579600/7579600) 1.015.000,00 EUR geplant. Ersichtlich ist, dass bereits im Abrechnungsmonat Juli 2024 das geplante Budget mit 808.909,78 EUR fast vollständig ausgeschöpft wurde. Die dynamische Hochrechnung ergibt ein V-Ist von 1.600.000,00 EUR.

Im Bereich der Mehraufwendungen für die Mittagsverpflegung ist mit Preiserhöhungen durch Anbieterwechsel zu rechnen. Der größte Anbieter am Standort Stralsund, IB Internationaler Bund, stellt seinen Betrieb ein. Die ersten Anbieter haben bereits ihre Preise erhöht. Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre zeigen, dass mit stetigen Kostensteigerungen zu rechnen ist. Im Jahr 2022 kostete ein Mittagessen 4,50 EUR, im Jahr 2024 vereinzelt bereits 7,50 EUR.

Im Bereich BKGG ist im Juli bereits die Gesamtermächtigung in den Bereichen der mehrtägigen Kita- und Klassenfahrten (PSK 3450000.5579200/7579200) um 16.259,79 EUR und der Lernförderung (PSK 3450000.5579500/7579500) um 14.446,60 EUR überschritten. Die bis Jahresende prognostizierten Aufwendungen/Auszahlungen sind in der Anlage 1 dargestellt. Darüber hinaus zeichnen sich weitere Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Produkt 3450000, Anlage 1 dargestellte Sachkonten, ab. Insgesamt werden bis Jahresende Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen von 690.000,00 EUR prognostiziert.

Bei den Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen auf den PSK 3450000.5579600/7579600, 3450000.5579200/7579200 und 3450000.5579500/7579500 handelt es sich um die wesentlichen Abweichungen im Bereich der kommunalen Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen können zum Teil durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen in anderen Konten ausgeglichen werden, wodurch insgesamt Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen i. H. v. 690.000,00 EUR entstehen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind unvorhersehbar und unabweisbar, weil bei Vorliegen des Bedarfes Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt werden müssen. Die Bedarfe in der Bevölkerung wurden zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nach den Erkenntnissen der Haushaltsdurchführung der Vorjahre prognostiziert und sind nicht exakt planbar.

Der Mehrbedarf i. H. v. 690.000,00 EUR geht zu Lasten des Jahresergebnisses 2024.

Gemäß § 12 Absatz 1 Punkt 8 der Hauptsatzung ist der Kreistag für die Entscheidung zuständig.

Anlage:

- Aufstellung der Produktsachkonten

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		690.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: siehe Anlage	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Der Mehrbedarf i. H. v. 690.000,00 EUR wird zu Lasten des Jahresergebnisses 2024 gebucht.		